

Verein:
Straße
PLZ/Ort

1. Vorsitzende(r)	
Telefon:	Telefax:
Email	

▼ An:

Landratsamt Freyung-Grafenau Sachgebiet 20/ Frau Bauer Julia Wolfkerstr. 3 94078 Freyung

Eingangsstempel der Behörde



VERWENDUNGSNACHWEIS

FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES
AUS MITTELN DES LANDKREISES FREYUNG-GRAFENAU
nach den Richtlinien für die Förderung des Sports im Landkreis Freyung-Grafenau

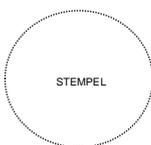
Anlage zum Verwendungsnachweis bitte beachten.

1.	Zuwendungsempfänger:	
	Name des Vereins:	
	Ansprechpartner:	Telefon Nr.:
2.	Bewilligungsbescheid	
	Datum des Maßnahmenbeginns:	
	Die Maßnahme wurde abgeschlossen am:	
	Bewilligungsbescheid vom:	
	Für die Maßnahme:	
	Mit dem Verwendungsnachweis wird bestätigt, dass die Zuwendung zweckgebunden verwendet worden ist und dass die gültige Richtlinie des Bayerischen Landes-Sportverband zur Förderung des Sportstättenbaus und die Bedingungen des Bewilligungsbescheides eingehalten wurden.	

1. Ausgaben		
	Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich laut beiliegender Kostenaufstellung auf (Anlage)	€
	Eigenleistungen inkl. Maschinenstunden	€
	Abzüglich Mehrwertsteuer (falls Vorsteuerabzugsberechtigt)	€
	Summe Ausgaben:	€
2. Einnahmen		
a)	Eigene Arbeitsleistung, Hand- u. Spanndienste im Wert von Gesamt	€
	Die Hilfsarbeiterstunden belaufen sich laut beiliegender Aufstellung auf (Anlage)	€
	Die Facharbeiterstunden belaufen sich laut beiliegender Aufstellung auf (Anlage)	€
	Die Maschinenstunden belaufen sich laut beiliegender Aufstellung auf (Anlage)	€
b)	Spenden (auch Materialspenden von dritter Seite, Firmen usw.)	€
c)	Eigenmittel	€
d)	Aufnahme von Fremdgeldern bei Bank, Sparkasse, private Geldinstituten	€
e)	Vorsteuerabzug	€
f)	Zuwendung der Gemeinde	€
g)	Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Freyung-Grafenau	€
h)	Sonstige Zuwendungen (z. B. BLSV, BSSB/Regierung):	€
		€
		€
	Summe Einnahmen:	€

- Bei Änderung oder Nichtdurchführung muss das Landratsamt informiert werden.
 - Bei Kostenunterschreitung wird die Zuwendung des Landkreises anteilmäßig gekürzt und zurückgefordert.
 - Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird mit der chronologischen Zusammenstellung aller die Baumaßnahme betreffender Fremdleistungen auf der nachfolgenden Zusammenstellung nachgewiesen. Die Nachweise der Arbeitsleistungen (Handdienste und Maschinenstunden) sind beigelegt. Alle Rechnungen, Belege, Nachweise und Unterlagen werden 10 Jahre prüffähig aufbewahrt.
 - Fristen: Der Verwendungsnachweis ist, innerhalb von 6 Monaten bei Vereinen nach Erfüllung des Verwendungszweckes, spätestens jedoch bis zum 31.12. des Folgejahres in dem die Förderung gewährt wurde, der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau, Sportförderung) zur Prüfung vorzulegen.
 - Bestätigung: Ich bestätige unterschriftlich, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen und Büchern übereinstimmen.

 Ort, Datum



 Unterschrift 1. Vorsitzender